



Gemeindeversammlung

Protokoll der 2. Sitzung 2023

Datum Mittwoch, 29. November 2023
Ort Turnhalle Hagen
Dauer 20:00 - 22:50 Uhr

I. Anwesende

Vorsitz	Liehti Manuel, GP, Ressort Präsidiales
Protokoll	Moya Toca Anja, Stv.-Gemeindeschreiberin Saurer Lara, Verwaltungsleiterin
Stimmberechtigte	159 Personen (ab Traktandum 3: 151 Personen)
im Stimmregister eingetragen	2'381 Personen
Stimmbeteiligung	6.7 % (ab Traktandum 3: 6.3 %)

II. Formelles

Gemeindepräsident Liehti Manuel eröffnet die Versammlung um 20:00 Uhr.

- a) Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde bekannt gemacht in den Thuner Amtsanzeigen vom 26.10.2023 sowie vom 02. und 23.11.2023.
In alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft (Wattenwilerpost 2023-4) verteilt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

- b) Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:
- H. H. (Fensterreihen und Gemeinderat)
 - S. M. (Wandreihen)

Der Vorsitzende lässt über die Nomination der vorgeschlagenen Stimmenzähler abstimmen. Sie werden mit Applaus gewählt.

c) **Feststellung der Stimmberechtigung:**

Im Sinne von Art. 30 GO sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Nicht stimmberechtigt und separat sitzend sind:

- Saurer Lara, Verwaltungsleiterin
- Moya Toca Anja, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Jutzeler Markus, Finanzverwalter
- Barbieri Marco, Bauverwalter
- Gurtner Rico, Bauverwalter
- Rufener Isabel, Stv.-Gemeindeschreiberin
- Schmid Rainer, Abteilungsleiter Soziales
- Frey Marianne, Verwaltungsangestellte
- Eberhard Lars, Lernender 3. Lehrjahr
- Bähler Christof, Metron AG
- B. M., Ausländischer Staatsangehöriger (Einwohner Wattenwil)
- Stücklin Monika, Schulleiterin Primarschule
- Flükiger Anna Katharina, Mitglied Schulkommission
- Scheurer Peter, Gemeindepräsident Forst-Längenbühl

Pressevertreter/in

- I. M., Thuner Tagblatt

Die Stimmberechtigung aller übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

d) **Entschuldigungen**

- Stämpfli Pia, trifft später ein (20.15 Uhr vor der Abstimmung zum 1. Traktandum)

e) Mit der Einladung wurden die **Traktandenliste** und die Informationen zur Aktenaufgabe bekanntgegeben. Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 5 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

Der Versammlungsleiter stellt die Traktanden vor und fragt, ob jemand eine andere Reihenfolge wünscht. Dies ist nicht der Fall und die Reihenfolge wird genehmigt.

f) **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Rügepflicht gemäss Art. 7 Wahlreglement

Art. 7 ¹ Stellt eine stimmberechtigte Person Fehler fest, hat sie den Versammlungsleiter sofort darauf hinzuweisen.

² Unterlässt sie die sofortige Beanstandung, obwohl es ihr nach den Umständen hätte zugemutet werden können, verliert sie das Beschwerderecht.

g) **Öffentlichkeit, Medien Tonaufnahmen**

Fürs Protokoll werden wie gewohnt Tonaufnahmen gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung vernichtet werden.

Medien dürfen über die Versammlung berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung entscheidet die Versammlung nach Art. 8 Abs. 3 des Wahlreglements. Die Aufzeichnung und Übertragung eigener Voten kann abgelehnt werden.

h) **Protokoll**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13.06.2023 wurde nach Art. 32 Wahlreglement aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in eigener Kompetenz am 14.08.2023 genehmigt.

i) **Empfehlung der Parteien**

Nach dem Vorstellen der Traktanden kann das Wort verlangt werden.

j) **Worterteilung an Nichtstimmberechtigte**

Nichtstimmberechtigte dürfen sich nicht zu den Geschäften äussern. **Verwaltungsleiterin Saurer Lara, Finanzverwalter Jutzeler Markus, Bauverwalter Barbieri Marco, Abteilungsleiter Soziales Schmid Rainer, Schulleiterin Stücklin Monika und Bähler Christof, Metron AG, wird die Wortfreigabe erteilt.**

III. Verhandlungen

Traktandum 1

4

05.0600

Allgemeine Organisation

Schulsozialarbeit (Gemeinde Wattenwil)

Einführung Schulsozialarbeit; Genehmigung Verpflichtungskredit für 3-jähriges Pilotprojekt

Ausgangslage

Die Schule ist ein Ort, an dem Lehrpersonen Kindern Wissen und Können beibringen. Sie unterstützen die Kinder zudem in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt. Entscheidend für den Lernerfolg ist das gesamte Umfeld einer Schule. Die Schulen sind dabei mit zunehmender Heterogenität der Schüler*innen konfrontiert. Familienergänzende Betreuung und Erziehung werden vermehrt an die Schule delegiert. Zudem hat die Schule gemäss Art. 17 Volksschulgesetz einen Integrationsauftrag.

Schulsozialarbeit begleitet Schüler*innen im Prozess des Erwachsenwerdens und unterstützt Kinder und Jugendliche sowie die Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Fragen. Dabei geht es in einem stetig anspruchsvolleren Umfeld um die Bewältigung verschiedenster Probleme, die sich im Schulalltag bemerkbar machen. Zum anderen leistet die Schulsozialarbeit Präventionsarbeit in den Klassen. Zum Angebot der Schulsozialarbeit gehören unter anderem Einzel- und Gruppenberatungen, Klasseninterventionen in schwierigen Situationen, Themen-Workshops, Weitervermittlungen an Fachstellen oder Information und Beratung zu Fragen des Kinder- und Jugendalters.

Die Schulsozialarbeit entlastet somit die Schulen von der Bearbeitung komplexer sozialer Probleme und erheblicher erzieherischer Herausforderungen. Die Lehrpersonen können sich dadurch wieder stärker auf ihren Ausbildungsauftrag fokussieren, was die Qualität des Unterrichts erhöht. Alle Schüler*innen wiederum profitieren davon, dass bei Problemen eine aussenstehende Person beigezogen werden kann.

Im Dezember 2020 hat der Gemeinderat das Projekt «Einführung Schulsozialarbeit in der Gemeinde Wattenwil» wieder aufgenommen. Er hat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat das Konzept zur «Einführung der Schulsozialarbeit» als dreijähriges Pilotprojekt ausgearbeitet. Die Vorprüfung beim Kanton ist erfolgt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05.06.2023 das Konzept genehmigt. Im Bereich der Oberstufe haben sich sämtliche Anschlussgemeinden bereit erklärt, sich anteilmässig an den Kosten zu beteiligen. Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Einführung der Schulsozialarbeit für eine dreijährige Pilotphase mit integrierter Evaluation und den erforderlichen Verpflichtungskredit zur Beschlussfassung vor. Details können dem Konzept entnommen werden. Nach der Evaluation wird die Gemeindeversammlung über die definitive Einführung entscheiden.

Finanzielles

Die Bruttokosten für das gesamte Pilotprojekt von drei Jahren betragen CHF 267'675.00. Darin enthalten sind einmalige Investitionskosten von maximal CHF 16'500.00 sowie jährliche Betriebskosten von CHF 83'725.00. Der Kanton Bern wird sich voraussichtlich mit CHF 7'450.00 pro Jahr an den Aufwänden beteiligen. Alle Vertragsgemeinden der Oberstufe unterstützen das Projekt und haben sich bereit erklärt, die entsprechenden Kosten während der dreijährigen Projektdauer für ihre Schüler*innen zu bezahlen. Damit verringern sich die jährlichen Betriebskosten um weitere CHF 22'040.00. Die jährlichen Betriebskosten werden netto somit voraussichtlich CHF 54'235.00 betragen. Unter Berücksichtigung dieser Einnahmen werden der Einwohnergemeinde Wattenwil für die dreijährige Pilotphase Nettokosten von CHF 179'205.00 entstehen.

Wegfallen werden zudem die bisher budgetierten Aufwendungen von CHF 8'000.00 für das aktuelle Angebot von Sozialarbeit an der Schule durch den Sozialdienst Region Wattenwil.

7.1 Wiederkehrende jährliche Betriebskosten in CHF

60 % Bruttolohn inkl. Sozialleistungen (GK 18 / GS 34) BEREBE 2022	CHF	74'500
abzüglich Kantonsbeitrag *	CHF	- 7'450
5 % Leitung und Administration Schulsozialarbeit brutto	CHF	3'725
Betriebskosten (Material, Wartungsvertrag Software usw.)	CHF	2'000
Projekte / Anlässe Schulsozialarbeit	CHF	1'000
Weiterbildung / Supervision	CHF	2'500
Total jährliche Betriebskosten	CHF	76'275

*Die Bildungs- und Kulturdirektion beteiligt sich mit CHF 16.00 pro SuS für die Schulsozialarbeit, jedoch maximal mit 10 % an den Lohnkosten.

7.2 Einmalige Investitionskosten in CHF

Einrichtung Büros (soweit nicht vorhanden)	CHF	6'500
EDV (Hardware, Software, Schulung)	CHF	5'000
Begleitung /systematische Auswertung (bei Bedarf)	CHF	5'000
Total einmalige Investitionskosten	CHF	16'500

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Wattenwil für ein dreijähriges Pilotprojekt ab August 2024 zu und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 267'675.00.

20:16 Uhr: Gemeinderätin Pia Stämpfli nimmt an der Versammlung teil. Somit sind für die Abstimmungen 159 Stimmberechtigte anwesend.

Diskussion

Auf die Nachfrage von Z. M. erläutert Ressortvorsteher Wasem Bernhard das Bruttokreditprinzip und wie sich der Verpflichtungskredit von CHF 267'675.00 zusammensetzt.

K. P., EVP Wattenwil, findet die Schulsozialarbeit eine gute Unterstützung bei Schwierigkeiten sowohl für die Lehrkräfte wie auch für die Schüler*innen. Ebenfalls ist es wichtig, dass präventiv gearbeitet werden kann. Es ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft der Kinder und daher empfiehlt die EVP, die Vorlage anzunehmen.

M. M., SP Wattenwil, hält fest, dass die Gemeinde mit einer Informationsveranstaltung, in der Wattenwilerpost und am heutigen Abend ausführlich über die Vorlage informiert hat. Sie fasst die für sie wichtigsten Argumente zusammen, unter anderem die gute Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit innerhalb des Schulareals, der geschützte Rahmen für Eltern und Kinder, um ihre Anliegen, Sorgen und Probleme vorbringen zu können sowie den präventiven Charakter. Die SP sagt Ja zum Geschäft und hofft auf viele positive Stimmen.

J. M., Sekretärin SVP Wattenwil, teilt mit, dass die SVP die Ja-Parole zur Vorlage beschlossen hat.

L. P., FDP Wattenwil, informiert, dass auch die FDP klar hinter der Vorlage steht und beantragt, dieser zuzustimmen.

Beschluss (148 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 10 Enthaltungen)

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einführung der Schulsozialarbeit an der Schule Wattenwil für ein dreijähriges Pilotprojekt ab August 2024 zu und genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 267'675.00.

Traktandum 2

5

04.0211

Ortsplanung, Verkehrsplanung

Verkehrsrichtplan

Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen; Genehmigung Rahmenkredit

Ausgangslage

Der Verkehrsrichtplan Wattenwil wurde am 26.04.2021 behördenverbindlich vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die Behörden von Wattenwil haben somit den Auftrag, die darin definierten Massnahmen zu präzisieren, zu priorisieren und innert nützlicher Frist umzusetzen. Parallel dazu sind für die Schmittestrasse und die Schulwegsicherung Hagen bereits Planungsarbeiten aufgenommen worden. Dies, weil die beiden Projekte einen längeren Planungsprozess benötigen als die anderen und nur mit der nötigen Vorlaufzeit termingerecht realisiert werden können.

Der Rahmenkredit für die Umsetzung des 1. Teilprojekts der Verkehrsrichtplanmassnahmen wurde am 14.06.2022 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. An der Gemeindeversammlung gab es rege Diskussionen und einige Unsicherheiten, was dazu geführt hat, dass der Kredit zur Ausführung der Verkehrsrichtplanmassnahmen schlussendlich zurückgewiesen wurde. Kritikpunkte waren unter anderem die hohen Kosten, die zu wenig begründet gewesen sein sollen sowie Kritik an den Einbahnverkehrsprojekten.

Die Kritikpunkte und Bedürfnisse der Bevölkerung wurden aufgenommen und in der weiteren Planung der Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen berücksichtigt. Dadurch haben sich einige Änderungen ergeben wie beispielsweise das Erstellen von Tempo-30-Zonen statt dem ursprünglich geplanten Einbahnverkehr. Ausserdem sind die zusätzlichen Massnahmen, die nicht Bestandteil des Verkehrsrichtplans waren, vorläufig weggelassen worden. Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurden Informationsanlässe für die Direktbetroffenen der Schulwegsicherung Hagen und die politischen Parteien abgehalten, um sie über die Änderungen in Kenntnis zu setzen und allfällige Fragen zu beantworten.

Die Verkehrsmassnahmen sind neu in Zonen gegliedert.

<p>Schulwegsicherung inkl. Begegnungszone in der Schulanlage Hagen</p>	<p>Die Schulwegsicherung wird innerhalb des Projekts Verkehrsrichtplan prioritär behandelt. Die Schulwegsicherung setzt sich aus Verkehrsmassnahmen bei der Schulanlage Hagen sowie aus Massnahmen an den Schulwegen zusammen.</p>
---	--

	<p>Ursprünglich war im Bereich der Schulanlage Hagen eine Einbahnstrasse geplant, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Durch Einsprachen musste das Projekt allerdings komplett überarbeitet werden. Neu soll nun eine Begegnungszone (Tempo 20) in dem Bereich realisiert werden. Die Einsprechenden und Anwohnenden erachteten die Begegnungszone als gangbaren Weg und im Zuge dessen konnten die Einsprachen zurückgezogen und das Projekt konkret ins Auge gefasst werden.</p> <p>Im Bereich der Schulanlage werden daher neu keine baulichen Massnahmen mehr realisiert. Die Begegnungszone wird mit Signalisationen, Strassenmarkierungen und Pollern angezeigt und verkehrstechnisch sicher ausgestaltet.</p> <p>Die Kosten für das Projekt Schulwegsicherung beliefen sich mit dem Projekt Einbahnverkehr bei der Schulanlage Hagen aufgrund baulicher Massnahmen, vieler Signalisationen und Markierungen ursprünglich auf CHF 291'000.00. Mit der Begegnungszone im Bereich der Schulanlage Hagen konnten die geplanten Kosten um mehr als die Hälfte auf einen Betrag von CHF 135'000.00 gesenkt werden.</p> <p>Zur gesamten Schulwegsicherung gehören nebst der Begegnungszone in der Schulanlage Hagen auch Massnahmen im Längmattweg, Aebnitweg, Gewebeweg, Musterplatz, Erlenstrasse, Verzinkereiweg, Fröschgasse, Eyweg, wo ebenfalls Signalisationen, Markierungen und drei Poller an der Kreuzung Hagenstrasse/Fröschgasse realisiert werden sollen. Wo es keine Gehwege gibt, werden neu Zonen wie beispielsweise schraffierte gelbe Flächen/Fussverkehrlängsstreifen ausgeschieden und markiert, auf denen die Schüler*innen künftig gehen können.</p> <p>Die Gesamtkosten für das Projekt Schulwegsicherung inkl. Begegnungszone im Bereich Hagen belaufen sich auf CHF 234'000.00.</p>
Zone Nord	<p>In der Zone Nord sind die Massnahmen für die Schmittestrasse, den Brunismattweg, die Grundbachstrasse, Bälliz, Mösli, Kehr und weitere zusammengefasst.</p> <p><u>Schmittestrasse:</u> Zurzeit sind Planungsarbeiten im Gange für die Sanierung und die Neuerstellung eines Gehwegs entlang der Schmittestrasse. Dies als verkehrsrictplanunabhängiges Projekt. Im Rahmen des Verkehrsrichtplans sollen zudem Fahrbahnschwellen zur Verkehrsberuhigung sowie eine Tempo-30-Zone inkl. Signalisationen und Bodenmarkierungen realisiert werden.</p> <p><u>Brunismattweg:</u> Der Brunismattweg soll neu nicht mehr als Einbahnverkehr organisiert, sondern analog der Schulwegsicherung im Bereich Hagen als Begegnungszone (Tempo 20) ausgestaltet werden.</p> <p><u>Grundbachstrasse:</u> Auf der Grundbachstrasse wird talseitig ein Fussverkehrlängsstreifen markiert werden.</p> <p><u>Bälliz / Mösli / Kehr / Weitere:</u> Auch in den weiteren Strassen im Bereich Zone Nord wird neu vom Einbahnverkehr abgesehen und es werden Tempo 30-Zonen realisiert. Dies</p>

	<p>erfordert nebst Signalisationen auch neue Bodenmarkierungen. Ausserdem werden auch Massnahmen wie die Erstellung von Fussverkehrlängsstreifen ergriffen.</p> <p>An den Kantonsstrassen in der Zone Nord (Burgisteinstrasse, Postgasse) sind durch den Kanton in naher Zukunft ebenfalls Projekte zur Umsetzung geplant. Die Gemeindeprojekte werden mit den Kantonsprojekten koordiniert, damit die Synergien bestmöglich genutzt werden können.</p> <p>Die Kosten für die Zone Nord belaufen sich mit sämtlichen Markierungen, Signalisationen und baulichen Massnahmen auf CHF 176'000.00.</p>
Zone Ost	<p>Die Zone Ost umfasst die Strassen Eymattstrasse, Sägeweg, Erlenstrasse, Gürbeweg, Musterplatz und Verzinkereiweg.</p> <p>In der Zone Ost wird auch flächendeckend die Einführung von Tempo-30-Zonen mit Eingangstoren geplant. Auf Einbahnverkehr wird daher neu verzichtet. Es werden weitere Massnahmen ergriffen, wie zum Beispiel die Erstellung von Fussgängerlängsstreifen. Auch in der Zone Ost handelt es sich grösstenteils um Signalisationen und Bodenmarkierungen, die im Zuge des Verkehrsrichtplans umgesetzt werden sollen.</p> <p>An den Kantonsstrassen Bernstrasse und Blumensteinstrasse sind ebenfalls grössere Projekte geplant. Auch hier wird eine gute Koordination zwischen den Kantons- und Gemeindeprojekten angestrebt, um Synergien bestmöglich zu nutzen.</p> <p>Die Kosten in der Zone Ost belaufen sich insgesamt auf CHF 71'000.00.</p>
Zone Mettlen	<p>In der Zone Mettlen werden die Längmattstrasse (bereits integriert ins Projekt Schulwegsicherung), Stockerenstrasse, Gmeisstrasse und Forstsägestrasse verkehrstechnisch sicherer gestaltet. Dies durch die Einführung von Tempo 30 Zonen mit Eingangstoren, die entsprechenden Signalisationen und Bodenmarkierungen. Auch hier zeigt sich erhöhter Koordinationsbedarf mit den Projekten des Kantons (Blumensteinstrasse).</p> <p>Die Kosten für die Zone Mettlen belaufen sich auf CHF 15'000.00.</p>

Priorisierung

Die Massnahmen wurden aufgrund der Gefährdungseinschätzung, der Realisierbarkeit und der Dringlichkeit priorisiert. So geniesst insbesondere das Projekt der Schulwegsicherheit höchste Priorität und wird bei Kreditgenehmigung zur Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen durch die Gemeindeversammlung im Zeitraum zwischen 2024 und 2026 realisiert werden. In zweiter Priorität fallen die Zone Nord sowie Teile der Zone Ost an, die im Zeitraum zwischen 2027 und 2031 umgesetzt werden sollen. Dies ist jedoch massgeblich abhängig von den Kantonsprojekten, die erhöhten Koordinationsaufwand zur besseren Nutzung der Synergien mit sich bringen. Als dritte Priorität werden die Zone Mettlen und Teile der Zone Ost im Zeitraum zwischen 2032 und 2036 umgesetzt werden, auch wieder in Abhängigkeit zu den Kantonsprojekten.

Die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen trägt massgeblich zur Verkehrssicherheit und insbesondere zur Schulwegsicherheit im gesamten Gemeindegebiet bei. Dabei wurde darauf geachtet, dass die einzelnen Gebiete in Wattenwil gleichermassen berücksichtigt werden.

Finanzielles

Durch die angepassten Massnahmen, insbesondere im Bereich der Schulwegsicherung, konnten die ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 755'500.00 um CHF 259'500.00 reduziert werden.

Die Gesamtkosten aus den verschiedenen Zonen belaufen sich mit den angepassten Projekten auf CHF 496'000.00 für die Umsetzung aller Massnahmen aus dem Verkehrsrichtplan.

In die Kostenberechnungen der Massnahmen fliessen viele Aspekte ein. Dabei wurden nebst den baulichen Massnahmen wie Installationen, Markierungen, Signalisationen, Fundamenten und partiellen Belagserneuerungen auch nötige Gutachten, Genehmigungskosten, Sitzungsgelder, voraussichtlicher Aufwand der RegioBV sowie auch die voraussichtlichen Honorare von Ingenieuren und Planern bei grösseren Projekten berücksichtigt.

Die Schwierigkeit, die sich insbesondere bei den Bodenmarkierungen stellt, ist, dass ein Teil der Markierungen voraussichtlich nicht direkt auf dem bestehenden Belag realisiert werden kann. Weist der Belag Risse auf, kann die Markierung nicht angebracht werden. Im Zuge dessen muss der Belag partiell erneuert werden inkl. Randsteinen, Randabschlüssen etc., was mit mehr Aufwand und dadurch auch höheren Kosten verbunden ist. In der Kostenberechnung sind diese partiellen Belagserneuerungen bereits miteinberechnet worden. Sollte bei der Umsetzung der Massnahmen (Markierungen) festgestellt werden, dass die Strasse in einwandfreiem Zustand ist, wird der Belag nicht erneuert, wodurch die Gesamtkosten geringer ausfallen können.

Die Kosten werden sich voraussichtlich wie folgt über die Jahre verteilen:

Zeitraum	Zone	Kosten
2024 – 2026	Schulwegsicherung / Zone Mettlen	CHF 249'000.00
2027 – 2031	Zone Nord / Teils Zone Ost	CHF 211'500.00
2032 – 2036	Teils Zone Ost	CHF 35'500.00
Total		CHF 496'000.00

Die Kosten für die Verkehrsmassnahmen werden über den Steuerhaushalt finanziert. Es müssen pro Massnahme Abschreibungen von 2,5 % gemacht werden, d. h. es löst für die Massnahmen 2024 bis 2026 CHF 5'850.00, für die Massnahmen 2027 bis 2031 CHF 5'287.50 und für die Massnahmen 2032 bis 2036 CHF 1'262.50 an Abschreibungskosten aus. Ob die Investitionen aus Eigenmitteln finanziert werden können oder ob teilweise Fremdmittel nötig sind, kann aufgrund der mehrjährigen Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit gesagt werden. Rechnen wir mit einer jeweiligen Fremdfinanzierung von 50 %, würde dies bei einem Zinssatz von 3 % jährliche Zinskosten für die Massnahmen 2024 bis 2026 von CHF 3'510.00, für die Massnahmen 2027 bis 2031 von CHF 3'172.50 und für die Massnahmen 2032 bis 2036 von CHF 757.50 auslösen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen einen Rahmenkredit von CHF 496'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex Tiefbau, Stand April 2023: 112.4) zu genehmigen.

Diskussion

Bähler Christof, Metron AG, erläutert die vorgesehenen Massnahmen der diversen Zonen im Detail und visualisiert diese mit Fotos. Er weist darauf hin, dass tiefere Geschwindigkeiten die beste Möglichkeit sind, um die Verkehrssicherheit zu steigern. Allfällige Unfallfolgen, wenn es trotzdem dazu kommt, fallen weniger schlimm aus. Schweizweit ist es so, dass in Quartieren vielerorts Tempo 30 eingeführt wurde. Dies ist somit nichts Neues.

B. A. ist es ein grosses Anliegen, dass die Schulwegsicherung auch auf die sichere Überquerung der Kantonsstrasse ausgeweitet wird, ansonsten bringt die Planung wie zum Beispiel der Streifen entlang der Erlenstrasse nicht viel. Es ist wichtig, dass die Kinder die Hauptstrasse sicher überqueren können, da der Schulweg anschliessend auf der gegenüberliegenden Seite auf dem Trottoir weiterführt.

K. P., EVP Wattenwil, findet es ist wichtig, dass heute Abend über den Kredit diskutiert wird. Die EVP findet die überarbeitete Variante sinnvoll und empfiehlt den Rahmenkredit zur Annahme. Die

Details können erst später im Rahmen der Einzelmassnahmen diskutiert werden. Es ist wichtig, dies bei der heutigen Diskussion zu berücksichtigen.

W. M. greift das Votum von Bähler André auf. Es ist nicht ökologisch, wenn literweise Farbe auf die Strasse gemalt werden. Er sieht ein weiteres Problem bei der Blumensteinstrasse Abzweigung Postgasse. Auch dort gibt es ein Trottoir, das von der einen Strassenseite auf die andere verlagert wird. Die Bevölkerung muss ohne Fussgängerstreifen die Strasse überqueren. Bei der Erlenstrasse ist es dasselbe. Er ist gegen die Massnahmen. Weshalb sollte man so viel Geld ausgeben, wenn ohnehin nicht über 30 km/h gefahren wird. Gemeindepräsident Liechti Manuel präzisiert diesbezüglich, dass aktuell im Durchschnitt zwischen 30 - 40 km/h gefahren wird, weshalb trotzdem Massnahmen erforderlich sind. Bähler Christof, Metron AG, ergänzt, dass der Längsstreifen entlang der Erlenstrassen den Strassenraum optisch verengt. Es ist kein spezieller Raum für den Fussverkehr ausgeschieden und die Linie hat keine rechtliche Wirkung. Diese Massnahme wurde im Kanton Bern mehrfach umgesetzt und die Wirkungsanalysen zeigen klar, dass sich diese bewährt.

Z. M. irritiert, dass bei der Schmittestrasse von einem verkehrsrichtplanunabhängigen Projekt gesprochen wird. Weiter ist die Begegnungszone im Verkehrsrichtplan enthalten und seiner Ansicht nach wäre diese ein geeignetes Mittel, um die Verkehrssituation zu regeln, ohne ein Trottoir erstellen zu müssen und ohne Bäume zu fällen. Er stellt den Antrag, dass die Begegnungszone als Variante für die Schmittestrasse kalkuliert und den Bürger*innen zum Entscheid unterbreitet wird. Gemeindepräsident Liechti Manuel erklärt, dass die Versammlung gemäss rechtlichen Abklärungen nicht über die Massnahmen abstimmen kann, sondern lediglich über den Kredit. Änderungsanträge zu Massnahmen sind daher nicht zulässig und dürfen heute nicht zur Abstimmung gebracht werden. Aus diesem Grund kann der Antrag nicht berücksichtigt werden. Tempo 20 wurde im genannten Bereich überprüft. Im Zusammenhang mit dem Landabtausch wurde die Bedingung gestellt, dass die Gemeinde ein Trottoir erstellen muss. Für die Realisierung des Trottoirs ist ein Baugesuch nötig. In diesem Rahmen können Einsprachen erhoben werden.

B. A. möchte wissen, wie es mit der erwähnten Einsprachemöglichkeit aussieht. Er sieht ein gewisses Problem darin, wenn er sich während der öffentlichen Auflage als Einziger gegen die Massnahmen wehren möchte. Allenfalls wird die Behörde die Einsprache abweisen, wenn er als Einzelner kritisiert. Deshalb hat er gewisse Vorbehalte.

R. I. hat an der Gemeindeversammlung im Sommer 2022 sechs Fragen zum Verkehrsrichtplan gestellt, was entsprechend protokolliert wurde. Können diese heute beantwortet werden? Sie ist der Ansicht, dass heute Abend nur Lippenbekenntnisse gemacht werden und die Fragen immer noch nicht beantwortet werden können. Das Projekt soll nicht weiter aufgehoben oder gestoppt werden. Die Schulwegsicherung hat Priorität und ist wichtig. Ebenfalls ist es jedoch wichtig, dass Fragen aufgenommen und beantwortet werden. Gemeindepräsident Liechti Manuel bestätigt, dass die Fragen aufgenommen wurden. Vorgängig wurden diverse Informationsveranstaltungen durchgeführt, damit Fragen gestellt und diskutiert werden konnten. Es ist ein grosses Projekt und es werden viele verschiedene Inputs eingereicht. Es ist schwierig, für jede Massnahme eine perfekte Lösung zu finden. Die Bedürfnisse der einzelnen Einwohner*innen sind sehr unterschiedlich und somit sind viele Massnahmen Kompromisslösungen.

B. B. hält fest, dass die heutige Diskussion seit zehn Jahren ein Thema ist. Die partikulären Bedürfnisse sollten nun zurückgestellt werden. Er freut sich über Farbe im Leben, auch wenn dies nur auf der Strasse sein soll. Er empfiehlt, nicht länger zu diskutieren und dem Projekt zuzustimmen, damit der Gemeinderat vorwärts machen kann.

W. W. möchte wissen, wie es mit den laufenden Kosten bezüglich des Unterhalts der Markierungen diesbezüglich aussieht. Wie Bähler Christof, Metron AG, informiert, wurden Kosten für Strukturmarkierungen berechnet. Das Material leidet mehrheitlich bei Schwerverkehr, wenn dieser täglich auf den Streifen wendet, ansonsten sind sie analog der Fussgängerstreifen sehr langlebig.

W. M. hält fest, dass der Gemeinderat den Rückweisungsantrag im Juni 2022 mit dem Auftrag entgegengenommen hat, pro Variante und pro Baustelle mit Kosten und Details zu informieren. Er ist der Ansicht, dass einzelne Projekte geprüft und diskutiert werden müssen. Er ruft die Stimmbürger*innen auf, gut zu überdenken, was heute abgestimmt wird. Gemeindepräsident Liechti Ma-

nuel informiert, dass nur die Schulwegsicherung in die finanzielle Kompetenz der Stimmbürger*innen fällt. Über alle anderen Einzelmassnahmen könnte der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden. Der Gemeinderat hat sich jedoch gegen dieses Vorgehen entschieden und sich für das Einholen eines Rahmenkredits ausgesprochen.

N. N. findet die heutige Diskussion notwendig. Es wird jedoch nur über Kosmetik gesprochen. Er hat noch kein Wort über die dazugehörigen Ursachen des notwendigen Verkehrsrichtplans gehört. Die Schulwegsicherung hat sicherlich oberste Priorität. Er bemängelt aber, dass die Mittelstufenschüler*innen die Schule im Längmattschulhaus besuchen müssen. Den Schüler*innen fehlt es an der Verkehrserziehung und die anderen Verkehrsteilnehmenden müssen entsprechend Rücksicht nehmen. Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Mit einer Landumlegung im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts könnten diverse Probleme gelöst werden. Es wären neue Erschliessungen möglich und daher sollten die Gemeindebehörden ebenfalls in diesem Bereich aktiv mitarbeiten.

Kaufmann Urs, Abteilungsleiter Bildung, betont, dass die Frage bezüglich den Schulstandorten in keinem Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit steht. Es hat pädagogische Gründe, dass gleichaltrige Kinder zusammen in derselben Klasse unterrichtet werden. Mit den Unterrichtsformen von heute können Synergien genutzt werden. Die heutige Verteilung ist dabei nicht in Stein gemeisselt, sondern richtet sich nach verschiedenen Faktoren.

R. V. hat einen Antrag mit über 30 Unterschriften eingereicht, dass beim Bärgliweg ein Fahrverbot mit Zubringerdienst aufgestellt werden soll. Die Strasse wird oft von Viehtransportern, Wohnwagen, Lieferwagen und Lastwagen befahren. Ressortvorsteher Wyss Ronny bestätigt die bereits getätigte Antwort, dass die Eingabe bearbeitet wird, sobald der Rahmenkredit zum Verkehrsrichtplan angenommen wird. Es gibt diverse Punkte wie beispielsweise Dornereweg, Rohrmoos und Bärgliweg, die danach diskutiert und ausgeführt werden.

A. D. stellt den Gegenantrag, vorerst nur die Zone «Schulwegsicherung / Zone Mettlen» mit Kosten von CHF 249'000.00 mit Ausführungszeitraum von 2024 bis 2026 zu genehmigen. Dann könnte man gestützt auf die ersten Erfahrungswerte über die weiteren Zonen beschliessen. In seiner Funktion als Präsident der Resultateprüfungskommission findet er seinen eigenen Antrag ideal, da die Kosten mit diesem Zeithorizont besser überprüfbar sind. Gemeindepräsident Liechti Manuel nimmt den Gegenantrag entgegen.

G. S. ist beruflich in 22 Gemeinden im Verwaltungskreis Thun unterwegs. Er sieht dabei diverse Lösungen und findet, dass die besten Lösungen bauliche Massnahmen sind. Diese ziehen aber auch höhere Kosten nach sich. Ansonsten gibt es Kompromisslösungen, wie sie heute vorliegen.

L. E. findet den beantragten Rahmenkredit «Salomitaktik», da er überzeugt ist, dass sich die Kosten mit Abschluss der Arbeiten noch um ca. 25 - 30 % erhöhen werden. Er ist auch der Ansicht, dass etappenweise ausgeführt und abgerechnet werden soll.

21.35 - 21.45 Uhr: Die Versammlung wird kurz unterbrochen, damit der Gegenantrag in der Präsentation ergänzt werden kann.

2 nicht stimmberechtigte Personen verlassen die Versammlung.

Liechti Manuel informiert die Anwesenden über das Abstimmungsverfahren der beiden Anträge.

Gegenantrag A. D. (61 Stimmen)

Es wird beantragt, vorerst lediglich die Massnahmen der Zone «Schulwegsicherung / Zone Mettlen» mit einem Rahmenkredit von CHF 249'000.00 zu realisieren.

Antrag des Gemeinderats (72 Stimmen)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen einen Rahmenkredit von CHF 496'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex Tiefbau, Stand April 2023: 112.4) zu genehmigen.

Abstimmung

Gegenantrag von A. D.: 61 Stimmen
 Antrag des Gemeinderats: 72 Stimmen

Beschluss / Schlussabstimmung (82 Ja-Stimmen, 56 Nein-Stimmen, 21 Enthaltungen)

Für die Umsetzung der Verkehrsrichtplanmassnahmen wird ein Rahmenkredit von CHF 496'000.00 exkl. Teuerung (Baupreisindex Tiefbau, Stand April 2023: 112.4) genehmigt.

21:50 Uhr: 8 Stimmberechtigte verlassen die Versammlung. Neu sind total 151 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 3

6

08.0401

Gemeindeliegenschaften

Gemeindeverwaltung Liegenschaftsverwaltung (baulich)

Sanierung Vorgasse 1; Genehmigung Projekterweiterung und Nachkredite

Ausgangslage

Am 02.12.2021 beschloss die Gemeindeversammlung den Kredit von insgesamt CHF 530'000.00 für das Vorprojekt betreffend den Umbau der Gemeindeverwaltung / RegioBV Westamt in Wattenwil. Geplant war, im Sommer 2022 mit der Ausführung der Umbauarbeiten im EG zu starten. Diese mussten jedoch aufgrund der damals strak ausgelasteten RegioBV Westamt ins Jahr 2023 verschoben werden. In diesem Zeitraum wurden die Vorprojekte weiter ausgearbeitet. Aufgrund der Projektausarbeitung wurde festgestellt, dass nachträglich diverse Positionen dazugerechnet werden müssen, welche im Vorprojekt nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Zudem wurde anschliessend erneut ein Submissionsverfahren durchgeführt. Gemäss den neu eingereichten Offerten stellte der Architekt fest, dass aufgrund der Produktteuerung von durchschnittlich 15 bis 20 % der an der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit überschritten wird.

Gemäss Art. 23 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Nachkredite bis zu 10 % des ursprünglichen Kredits zuständig. Diese reglementarisch vorgeschriebene Limite wird vorliegend allein durch die Teuerung überschritten, erschwerend hinzu kommen die nicht eingerechneten Positionen. Demzufolge wird der Gemeindeversammlung die Krediterhöhung beantragt.

Finanzielles

Die vorgenannten Kreditüberschreitungen kommen wie folgt zu Stande:

Umbau EG + UG

Auf den Abbruch der Innentreppe wurde aufgrund des Kosten- und Nutzenverhältnisses nachträglich verzichtet. Der vollständige Kostenaufwand fiel mit den eingereichten Offerten deutlich höher aus als ursprünglich gerechnet. Die eingesparten Kosten können bei der Verschiebung der Türe zum Büroraum / Durchbruch Finanzverwaltung eingesetzt werden. Diese Verschiebung wurde eingeplant, damit die Gemeindeverwaltung eine zweite Schalterfläche dazugewinnt (analog heute). Im Gegenzug hat die Finanzkommission beschlossen, die Kosten für die Möblierung im Erdgeschoss in der Höhe von CHF 30'000.00 ebenfalls über den Investitionskredit und nicht über die Erfolgsrechnung abzurechnen.

Position	Genehmigter Kredit GV	Angepasster Kredit
Kurzbeschreibung / Konzept	Abbruch: Schalteranlagen, Kamin, Trennwand, Innentreppe	Abbruch: Schalteranlagen, Kamin, Trennwand, Betonabbrüche neue Türen, Kardex
	Neu: Kundenschalte mit Abtrennung Vorraum, Decke Treppenhaus, Fenster Treppenhaus	Neu: 2 Kundenschalte mit Abtrennung Vorraum, Brandschutztüre zu Treppenhaus
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 119'570.00	CHF 183'260.00

Unumgängliche zus. Positionen	CHF	78'985.50	CHF	0.00
Kredit	CHF	198'555.50	CHF	183'260.00

Umbau OG

Da beim an der Gemeindeversammlung vorgestellten Vorprojekt des OG ebenfalls einige Kostenpositionen nicht einberechnet oder unvollständig berücksichtigt wurden, mussten nachträglich zusätzliche Positionen in das Teilprojekt Umbau OG aufgenommen werden. Die Detailauflistung der zusätzlichen Positionen kann in der Kostenzusammenstellung und in den Planunterlagen der öffentlichen Auflage eingesehen werden. Neu kommt die Sanierung und Raumerweiterung der 50-jährigen Küche hinzu. Da sich der aktuelle Besprechungs- und Pausenraumtisch in einem Büro befindet, wird mit dieser Platzvergrößerung die Möglichkeit für ein kleines Besprechungszimmer gewonnen. Ansonsten werden im Vergleich zum Vorprojekt lediglich zwei Wände verschoben, damit Grossraumbüros vermieden werden können und der vorhandene und neu geschaffene Platz effizient genutzt werden kann.

Position	Genehmigter Kredit GV		Angepasster Kredit	
Kurzbeschreibung / Konzept	Abbruch: Fensterfront, Balkon und Trennwand		Abbruch: Fensterfront, Balkon und Trennwand	
	Neu: Dachlukarne im Bereich Balkon, Fenster, Bodenaufbau mit Belag		Neu: Dachlukarne im Bereich Balkon, Fenster, Bodenaufbau mit Belag, Raumerweiterung Küche, Ergänzung Dämmung Estrichboden und Einbau Dachfenster	
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF	166'540.00	CHF	286'440.00
Unumgängliche zus. Positionen	CHF	65'681.00	CHF	0.00
Kredit	CHF	232'221.00	CHF	286'440.00

Archivsanierung

Bei der Archivsanierung werden lediglich die 15 - 20 % der Produktteuerung und die Mehraufwände der RegioBV Westamt zum ursprünglichen Kredit dazugerechnet. Ansonsten gibt es keine Anpassungen.

Position	Kostenangaben	
Betrag genehmigter Kredit	CHF	33'550.00
Unumgängliche zus. Positionen	CHF	6'297.50
Totalbetrag	CHF	39'847.50

Fenstersanierung

Der offerierte Storenersatz fällt aufgrund des Mengenrabatts deutlich günstiger aus als in der ursprünglich für die Gemeindeversammlung gerechneten Richtofferte. Somit fällt der neue Kredit der Fenstersanierung tiefer aus als ursprünglich gerechnet.

Position	Kostenangaben	
Betrag genehmigter Kredit	CHF	203'500.00
Betrag gem. Submissionen	CHF	189'200.00
Differenz inkl. MwSt.	CHF	- 14'300.00

Dachsanierung – Mögliche Projekterweiterung

Aufgrund des Hagelschadens vom 20.06.2021 müssen sämtliche Spenglerbleche und einzelne Dachziegel ersetzt werden. Aufgrund dieser Arbeiten hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung eine Projekterweiterung für den Eternitersatz und die Montage der Aufdach-PV-Anlage mit dem erforderlichen Nachkredit von CHF 250'000.00 zur Genehmigung vorzulegen. Ca. CHF 30'000.00 werden durch die Versicherung gedeckt sein.

Gesamtkrediterhöhung

Gemäss nachstehender Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten über alle drei Etappen auf insgesamt CHF 700'000.00. Dies entspricht einer Krediterhöhung von CHF 170'000.00.

Position	Genehmigter Kredit GV	Angepasster Kredit
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 530'000.00	CHF 698'747.50
Unumgängliche zus. Positionen	CHF 150'964.00	CHF 0.00
Zwischentotal	CHF 680'964.00	CHF 698'747.50
Rundung	CHF 4'036.00	CHF 1'252.50
Totalbetrag inkl. MwSt.	CHF 685'000.00	CHF 700'000.00
Total zusätzlicher Kredit	CHF 155'000.00	CHF 170'000.00
Davon unumgängliche zus. Positionen + Teuerung		CHF 150'964.00
Davon zusätzliche Positionen aufgrund Projektänderung		CHF 19'036.00

Die Bauplanung mit den Unternehmungen wird nach Möglichkeit so vorgenommen werden, dass durch Synergien Kosten eingespart werden können. Beispielsweise soll für den Bau der Lukarnen und die Dachsanierung dasselbe Gerüst verwendet werden können.

Finanzierung und Folgekosten

Aktuell ist davon auszugehen, dass von den CHF 950'000.00 rund CHF 350'000.00 aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Für die restlichen CHF 600'000.00 werden Fremdmittel benötigt. Die Folgekosten beinhalten die jährlichen Abschreibungen und den Zinsaufwand. Bei einem Zinssatz von 3 % entstehen jährliche Zinsaufwände von CHF 18'000.00 pro Jahr. Gemäss HRM2 ist eine Lebensdauer von 33 $\frac{1}{3}$ Jahren vorgesehen. Über diesen Zeitraum hinweg ergibt dies jährliche Abschreibungen von 3 %, was CHF 28'500.00 pro Jahr ausmacht. Die Folgekosten betragen somit voraussichtlich total CHF 46'500.00 pro Jahr.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- Der erforderliche Nachkredit für die Sanierung der Verwaltungsliegenschaft Vorgasse 1 gemäss Ausführungsprojekt von insgesamt CHF 170'000.00 ist zu genehmigen.
- Die Projekterweiterung für das Dach (Ersatz Eternit und PV-Anlage Aufdach) und der erforderliche Nachkredit von CHF 250'000.00 sind zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Liehti Manuel schlägt vor, über die zwei Punkte separat abzustimmen. Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

- Der erforderliche Nachkredit für die Sanierung der Verwaltungsliegenschaft Vorgasse 1 gemäss Ausführungsprojekt von insgesamt CHF 170'000.00 wird genehmigt. (Grossmehrheitlich ohne Gegenstimme)

- Die Projekterweiterung für das Dach (Ersatz Eternit und PV-Anlage Aufdach) und der erforderliche Nachkredit von CHF 250'000.00 werden genehmigt. (103 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 40 Enthaltungen)

Traktandum 4 7

01.0702

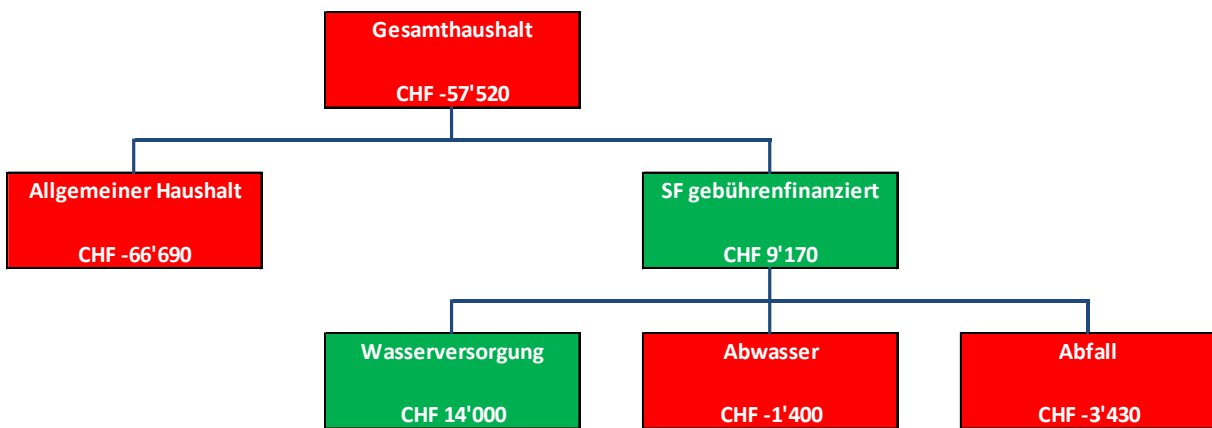
Abteilung Finanzen

Budget 2024

Genehmigung und Festlegung der Steueranlagen sowie Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 - 2028

Ausgangslage

Das Budget 2024 schliesst wie folgt ab:



Gesamthaushalt		
Total Aufwand	CHF	-23'058'980.00
Total Ertrag	CHF	23'001'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-57'520.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Total Aufwand	CHF	-21'374'480.00
Total Ertrag	CHF	21'307'790.00
Aufwandüberschuss	CHF	-66'690.00

Das Budget 2024 ist mit einer Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden.

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben sich intensiv mit dem Budget 2024 und der Steueranlage befasst.

Die vom Gemeinderat im letzten Jahr beschlossenen Massnahmen sind von den Budgetverantwortlichen umgesetzt worden, d. h. jede Ausgabe wurde auf die Notwendigkeit hin überprüft.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben das Budget 2024 intensiv begutachtet und mit den Budgetverantwortlichen Sparmassnahmen ergriffen.

Das Wichtigste in Kürze

- Trotz der sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre muss die Steueranlage auf 1,94 belassen werden.
- Aufgrund der Finanzplanung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage kann beim Steuerertrag mit einem Mehrertrag gegenüber dem Steuerertrag 2022 gerechnet werden. Die Lastenverteilungen Sozialhilfe, Familienzulagen für Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr und neue Aufgabenteilung nehmen um CHF 93'540.00 zu.
- Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 28'650.00 ab. Die Einführung der Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2024 kostet die Gemeinde CHF 34'830.00.
- Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um 2,67 % bzw. um CHF 67'740.00 ab.
- Beim Personalaufwand wurde eine Teuerung von 2 % eingerechnet. Die Mehrkosten für die Stellenprozentenerhöhungen aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen wurden berücksichtigt.
- Die Lastenverteilung Ergänzungsleistungen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 31'920.00 ab.
- Aus dem Finanzausgleich kann mit einem Mehrertrag von CHF 142'000.00 gerechnet werden.
- Seit dem Jahr 2022 fallen für die Vorfinanzierung der Investitionen für das Oberstufenschulzentrum jährlich pro Schüler*in CHF 1'200.00 an. Diese Vorfinanzierung beträgt für Wattenwil rund CHF 127'000.00.
- Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Kostenbeteiligungen an den Lehrerbesoldungen um CHF 88'540.00 ab.
- Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung um CHF 93'540.00 zu.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit ab 01.08.2024 kostet die Gemeinde CHF 34'830.00.
- Aufgrund der geplanten Investitionen inkl. Spezialfinanzierungen resultiert für den Gesamthaushalt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 640'830.00, das heisst die geplanten Investitionen können mit Finanzierungsüberschüssen aus Vorjahren oder mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) steigt um CHF 88'310.00 gegenüber dem Budget 2023. Die Zunahme beträgt 1,89 % und ist unter anderem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- Die Teuerung wurde mit 2 % berücksichtigt.
- Bei den Tag- und Sitzungsgeldern an Behörden und Kommissionen können Minderkosten von CHF 170.00 verzeichnet werden.
- Bei der Regionalen Bauverwaltung Westamt wird aufgrund von Personalveränderungen mit Minderkosten von CHF 82'980.00 gerechnet.
- Die Personalkosten für die allgemeine Verwaltung steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 147'170.00. Nebst der Teuerung sind die Kosten für die Stellenprozentenerhöhungen aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertungen berücksichtigt. Ebenfalls sind die Mehrkosten für die Einführung der neuen Gemeindesoftware und für den Lernenden nach Lehrabschluss eine Weiterbeschäftigung von 3 Monaten eingerechnet worden.
- Bei den Schulliegenschaften der Oberstufenschule fallen aufgrund der Reinigung des zusätzlichen 4. Kindergartens im KITS-Gebäude Mehrkosten von CHF 18'930 an.
- Die Einführung der Schulsozialarbeit ab 01.08.2024 löst Personalkosten von CHF 30'510.00 aus.
- Die übrigen Personalkosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahrs.
- Für Weiterbildungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals wird mit Minderkosten von CHF 19'780.00 gerechnet.

Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Der gesamte Sachaufwand beträgt CHF 2'470'460.00 und sinkt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 67'740.00 oder 2,67 %. Bei fast allen budgetierten Sach- und Betriebsaufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden. Mehrkosten von CHF 34'800.00 entstehen bei den Softwarekosten für die Einführung von neuen Softwareprogrammen.

Finanzaufwand

Der Gesamtfinanzaufwand steigt um CHF 1'770.00 auf CHF 151'840.00. Mehrkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Bankdarlehen ablaufen werden und diese zu teureren Zinskonditionen abgeschlossen werden müssen. Beim baulichen Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen kann mit Minderkosten von CHF 10'700.00 gerechnet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen insgesamt CHF 1'200'150.00 und liegen um CHF 28'650.00 unter dem Budget 2023. Dies ist auf die Verschiebung von geplanten Investitionen zurückzuführen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen in Eigenkapital

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen um CHF 184'570.00 tiefer aus. Dies ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen, dass in der Wasserversorgung die Einlage in den Werterhalt neu auf 100 % erhöht wird, was Mehrkosten von CHF 65'430.00 zur Folge hat. Diese Massnahme hat der Gemeinde Wattenwil das Revisionsorgan empfohlen, um den Ertragsüberschuss der Wasserzinsrechnung zu reduzieren und auch die Spezialfinanzierung Werterhalt zu erhöhen. Auf der anderen Seite werden in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mit CHF 248'000.00 weniger Einnahmen an Anschlussgebühren gerechnet, welche in den Werterhalt eingelegt werden.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand beträgt CHF 13'619'690.00 und liegt um CHF 538'670.00 unter dem Budget 2023. Bei den Anteilen an die Lehrerbessoldungen kann mit Minderkosten von CHF 85'540.00 (nach Abzug der Gehaltskostenbeiträge) gerechnet werden. Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Familienzulagen Nichterwerbstätige, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe und neue Aufgabenteilung gegenüber dem Vorjahr um CHF 93'540.00 zu. Es sind Minderausgaben von CHF 500'000.00 bei den Beiträgen an private Haushalte (Sozialhilfeausgaben) zu verzeichnen. Diese Minderkosten sind jedoch erfolgsneutral, da sie vom Kanton wieder zurückerstattet werden (siehe Entschädigungen vom Kanton beim Transferertrag).

Ausserordentlicher Aufwand (Einlagen Vorfinanzierung des EK)

Seit 01.01.2022 werden pro Schüler*in der Oberstufenschule CHF 1'200.00 in den Werterhaltungsfonds eingelegt. Dies löst für Wattenwil Kosten von CHF 286'800.00 aus.

Steuern

Die Steuern sind auf der Steueranlage von 1,94 Einheiten berechnet worden. Es wurde mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen gerechnet. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird ein Mehrertrag von CHF 190'000.00 gegenüber dem Budget 2023 budgetiert. Gegenüber dem Steuereingang im Jahr 2022 beträgt der Mehrertrag CHF 370'943.00. Bei den Vermögenssteuern für natürliche Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'000.00 gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen gehen wir von Mehreinnahmen von CHF 30'000.00 aus. Aufgrund der Entwicklung rechnen wir bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) mit Mehreinnahmen von CHF 20'000.00. Aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften durch den Kanton und der Neubauten wird mit Mehreinnahmen bei den Liegenschaftssteuern von CHF 5'000.00 gerechnet.

Entgelte

Bei den Entgelten (Benützungsgebühren und Dienstleistungen und Rückerstattungen) werden gesamthaft Mindereinnahmen von CHF 294'360.00 budgetiert. Es liegen Mindereinnahmen bei den Schulgeldern von auswärtigen Schüler*innen, den Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie den Rückerstattungen vor. Bei der Abwasserrechnung wird mit CHF 250'000.00 weniger Anschlussgebühren gerechnet. Diese Mindereinnahmen haben jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis im allgemeinen Haushalt, da diese Einnahmen über die Spezialfinanzierung Abwasser verbucht werden.

Transferertrag

Beim Transferertrag wird mit Mindereinnahmen von CHF 480'240.00 gerechnet. CHF 500'000.00 sind Mindereinnahmen vom Kanton, da die Gemeinde in diesem Umfang auch weniger Sozialhilfe leistet. Mindereinnahmen für Dienstleistungen sind bei der Regionalen Bauverwaltung Westamt, dem Sozialdienst Region Wattenwil und den Gehaltskostenbeiträgen für die Oberstufenschule zu verzeichnen.

Finanzausgleich

Gemäss Berechnungen kann mit einem Mehrertrag von CHF 142'000.00 aus dem Finanzausgleich gerechnet werden.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zu Grunde liegen:

Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	CHF	350'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	399'000
Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	1'696'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	2'455'000

Für geplante Investitionen, bei denen noch keine Kreditbewilligungen vorliegen, sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite zu genehmigen.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-57'250	-127'780	449'879
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-66'960	-101'880	270'894
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	9'710	-25'900	178'985
Steuerertrag natürliche Personen	6'389'500	6'188'700	6'009'293
Steuerertrag juristische Personen	182'000	152'000	163'022
Liegenschaftssteuern	625'000	620'000	619'409
Nettoinvestitionen	2'455'000	2'533'000	747'199

Finanzierungsergebnis (Gesamthaushalt)

	Sachgruppen		
Selbstfinanzierung:			
Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-57'520
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	1'200'150
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	578'900
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	CHF	-188'130
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	364 +	CHF	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365 +	CHF	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	18'610
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	286'800
Verschiedener Transferaufwand	369 +	CHF	-
Aufwertung Finanzvermögen	4490 -	CHF	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	-24'640
Selbstfinanzierung		CHF	1'814'170
Nettoinvestitionen:			
Ergebnis Investitionsrechnung gem. Ziffer 3.2.2)		CHF	-2'455'000
Finanzierungsergebnis		CHF	-640'830
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36)	CHF	20'936'740
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	21'091'190
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	154'450
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	150'940
Finanzertrag (SG 44)	CHF	191'960
Ergebnis Finanzierung	CHF	41'020
Operatives Ergebnis	CHF	195'470
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	286'800
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	24'640
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-262'160
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-66'690

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	732'200
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	747'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	14'900
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	900
Finanzertrag (SG 44)	CHF	
Ergebnis Finanzierung	CHF	-900
Operatives Ergebnis	CHF	14'000
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Wasserversorgung	CHF	14'000

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'000.00. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto gutgeschrieben.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	644'330
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	611'030
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-33'300
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	31'900
Ergebnis Finanzierung	CHF	31'900
Operatives Ergebnis	CHF	-1'400
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abwasserentsorgung	CHF	-1'400

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'400.00. Dieser Aufwandüberschuss kann problemlos durch die vorhandenen Reserven von über CHF 2 Mio. abgedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	307'070
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	303'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-3'570
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-
Finanzertrag (SG 44)	CHF	140
Ergebnis Finanzierung	CHF	140
Operatives Ergebnis	CHF	-3'430
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	-
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-
Gesamtergebnis Abfallentsorgung	CHF	-3'430

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'430.00. Dieser Aufwandüberschuss kann noch mit den vorhandenen Reserven von CHF 98'000.00 abgedeckt werden.

Finanzplan 2023 bis 2028

Für den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzplan für die Zeitperiode 2023 bis 2028 wurde aufgrund der Eingaben der Ressorts und den Vorgaben des Kantons durch die Finanzverwaltung erstellt.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen
- geplante neue Aufgaben und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen

Der Finanzplan ist

- ein Planungsmittel mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit
- keine Kreditfreigabe (d. h. jede einzelne Investition bedarf eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ)

Massgebend wird die Finanzplanung durch die geplanten Investitionen beeinflusst. Die Gemeinde Wattenwil führt ein Investitionsprogramm für mittelfristige Investitionen, d. h. für die Jahre 2023 bis 2028 und ein langfristiges Investitionsprogramm für die Jahre 2029 bis 2046.

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist keine Kreditfreigabe, sondern dient einzig der Hochrechnung, wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte, wenn alles so eintreten würde, wie hier geplant wird. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ und konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Nachstehend das Investitionsprogramm. Es ist zu beachten, dass die geplanten Investitionen in den Jahren 2029 bis 2046 noch keine Folgekosten auslösen, die die Ergebnisse der Jahre 2023 bis 2028 beeinflussen.

	(Beträge in 1'000 Franken)						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029-2046
Investitionen Steuerhaushalt	573	2'089	3'123	3'328	1'025	3'881	26'470
Investitionen SF Wasser	295	55	640	230	220	590	2'230
Investitionen SF Abwasser	326	357	576	258	133	125	0
Investitionen SF Abfall	10	20	80	0		0	0
Investitionen Feuerwehr	150	0	150	0	150	45	810
Total	1'354	2'521	4'569	3'816	1'528	4'641	29'510

Unter Berücksichtigung der Investitionen, der Prognoseannahmen der Erfolgsrechnung, der Steuerprognose bei einer Steueranlage von 1,94 Einheiten bis ins Jahr 2025 und ab dem Jahr 2026 mit einer Steueranlage von 1,84, den Lastenverteilungskosten und dem Finanzausgleich ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

	Prognoseperiode							
	2023	2024	2025	2026	2027	2028		
<i>Beträge in CHF 1'000</i>								
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)								
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	255	219	239	447	420	419		
1.b Ergebnis aus Finanzierung operatives Ergebnis	62	73	80	82	85	91		
1.c ausserordentliches Ergebnis	317	292	318	530	505	511		
	-235	-262	-266	-270	-274	-278	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	82	30	52	260	231	233		887
2. Investitionen und Finanzanlagen								
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	573	2'089	3'123	3'328	1'025	3'881		
2.b Finanzanlagen	0	110	70	270	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen								
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	455		
3.b bestehende Schulden	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000		
3.c total Fremdmittel kumuliert	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000	9'455		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen								
4.a Abschreibungen	22	140	227	324	351	467		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-35	-44	-53	-43	-36	-15		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten	-12	96	174	281	314	451		1'305
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	82	30	52	260	231	233		887
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	94	-66	-122	-22	-84	-219		-418
5. Finanzpolitische Reserve							total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	94	-66	-122	-22	-84	-219		-418
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	94	-66	-122	-22	-84	-219		-418
6. Deckung in SteueranlagezehnteIn (StAnZl)							total:	
6.a 1 StAnZl	324	336	339	344	348	351		340
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	0.3	-0.2	-0.4	-0.1	-0.2	-0.6		-0.2

Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben den Finanzplan geprüft und besprochen. In Anbetracht der unsicheren Zukunft wegen der Mehrkosten in den verschiedenen Lastenverteilern und den zukünftig geplanten Investitionen hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission den Finanzplan 2023 bis 2028 mit einer Steueranlage von 1,94 bis ins Jahr 2025 und ab 2026 mit einer Steueranlage von 1,84 Einheiten genehmigt.

Antrag des Gemeinderats

- a) Genehmigung Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern (**unverändert**).
- b) Genehmigung Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (**unverändert**).
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	23'058'980.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'001'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-57'520.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	21'374'480.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'307'790.00
Ergebnis	CHF	-66'690.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	733'100.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	747'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'000.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	644'330.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	642'930.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'400.00

Aufwand Abfall	CHF	307'070.00
Ertrag Abfall	CHF	303'640.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'430.00

d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 bis 2028.

Diskussion

B. B., EVP Wattenwil, findet, das gewisse Punkte sicherlich diskutiert werden könnten, das Budget 2024 im Grossen und Ganzen jedoch solide ist und den heutigen Gegebenheiten von Wattenwil Rechnung trägt. Die EVP empfiehlt, das Budget 2024 zu genehmigen. Zum Finanzplan gibt es offene Fragen und Unsicherheiten, die mit dem Gemeinderat noch diskutiert werden.

N. N., Tiefbaukommissionsmitglied, ist mit dem verwaltungsinternen Vorgehen bezüglich der Budgeteingabe nicht zufrieden. Er findet es wichtig, dass Diskussionen zum Budget in den Kommissionen stattfinden können. Finanzverwalter Jutzeler Markus informiert, dass unter «Budgetverantwortlichen» primär die Kommissionspräsidenten und abteilungsleitenden Personen gemeint sind. Grundsätzlich steht genügend Zeit zur Verfügung, um die Budgets in den Kommissionen zu diskutieren. Liechti Manuel regt an, das zukünftige Vorgehen innerhalb der Tiefbaukommission abzusprechen.

Beschluss (138 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen)

- a) Die Steueranlage von 1,94 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage von 1,2 ‰ für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
- c) Das Budget 2024 wird genehmigt, bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	23'058'980.00
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	23'001'460.00
Aufwandüberschuss	CHF	-57'520.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	21'374'480.00
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	21'307'790.00
Ergebnis	CHF	-66'690.00

Aufwand Wasserversorgung	CHF	733'100.00
Ertrag Wasserversorgung	CHF	747'100.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'000.00
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	644'330.00
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	642'930.00
Aufwandüberschuss	CHF	-1'400.00
Aufwand Abfall	CHF	307'070.00
Ertrag Abfall	CHF	303'640.00
Aufwandüberschuss	CHF	-3'430.00

d) Der Finanzplan 2023 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5 8

07.0372

Zivilschutzstelle (Organisation)

Regionale Zivilschutzorganisation ZSO Steffisburg-Regio Auslagerung Zivilschutzorganisation an die Gemeinde Steffisburg; Genehmigung

Ausgangslage

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation (ZSO) vor. Entsprechend wird diese Struktur auch in der kantonalen Zivilschutzverordnung verankert und angestrebt. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Wo es aufgrund topografischer und einsatztaktischer Verhältnisse nicht möglich ist ein Bataillon aufzustellen, besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine Kompaniestruktur zu bilden. Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine ZSO die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt.

Gemäss den Vorgaben des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern (BSM) ist anzustreben, dass die notwendigen Reorganisationen bis im Jahr 2030 vollzogen sind. Das BSM empfiehlt, die Reorganisationen bei einem Kommandantenwechsel (Pensionierung oder Stellenwechsel) bereits früher zu vollziehen.

Die Gemeinde Wattenwil ist der ZSO Thun-Westamt angeschlossen. Der Kommandant Walther Erich wird im April 2025 pensioniert werden. Deshalb hat die ZSO Thun-Westamt die Strukturen überprüft und Varianten für künftige Organisationsformen erarbeitet. Dabei sind die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topographie, die verkehrstechnischen Erschliessungen sowie die regionalen Bedürfnisse berücksichtigt worden. Gestützt darauf gelangte man zum Schluss, dass ein Zusammenschluss mit der ZSO Steffisburg-Zulg am meisten Sinn ergibt. Die ZSO Steffisburg-Zulg liegt der ZSO Thun-Westamt geografisch und topografisch am nächsten. Weiter gibt es organisatorisch keine grossen Unterschiede zwischen den beiden Organisationen. Zudem sind beide zu klein, um eigenständig bleiben zu dürfen. Die zusammengeschlossene Organisation soll von der Gemeinde Steffisburg im Sitzgemeindemodell betrieben werden und unter dem Namen «ZSO Steffisburg-Regio» auftreten.

Wichtig ist, dass die Zivilschutzorganisation ein Mittel der Gemeinde bleibt und die Gemeinden im Bedarfsfall auf den Zivilschutz zugreifen können, auch wenn dieser regional organisiert und zentral koordiniert ist. Der Zivilschutz soll auch in Zukunft, unabhängig vom Organisationsmodell, einfach und flexibel organisiert, bürgernah sowie regional verankert sein. Die Schnittstellen zu den Partnerorganisationen und den Führungsorganen müssen definiert und optimiert werden.

Über den Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz soll ein Vertrag zwischen der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde und den jeweiligen Anschlussgemeinden unterzeichnet werden. Im Vertrag sind die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen wie auch die Finanzen inkl. Kostenverteiler geregelt. Die Zivilschutzorganisation wird als «ZSO Steffisburg-Regio» mit Sitzgemeinde Steffisburg auftreten. Die ZSO Steffisburg-Regio untersteht der Fachkommission ZSO Steffisburg-Regio. Die Fachkommission besteht aus 9 Personen mit Vertreter*innen aus den Anschlussgemeinden. Den Gemeinden des Regionalen Führungsorgans Stockhorn fällt ein gemeinsamer Sitz zu.

Finanzielles

Der Budgetentwurf 2025 der ZSO Steffisburg-Regio sieht einen Aufwand von insgesamt CHF 853'500.00 und einen Ertrag von CHF 121'400.00 vor. Die Differenz ist gemäss der Wohnbevölkerung durch die angeschlossenen Gemeinden zu tragen. Beim prognostizierten Aufwandüberschuss im Jahr 2025 von CHF 732'100.00 ergibt dies einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 14.07. Für die Einwohnergemeinde Wattenwil beträgt der Anteil CHF 42'758.40 (5.84 %). Die Gemeindebeiträge können je nach Ergebnis und Einwohnerzahl variieren.

Zuständigkeiten und weiteres Vorgehen

Die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte richtet sich gemäss Art. 32 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) nach der damit verbundenen Ausgabe. Für wiederkehrende Ausgaben ist die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 26 Abs. 4 GO ab CHF 40'000.00 zuständig. Gemäss dem prognostizierten Beitrag von CHF 42'758.40 ist somit die Gemeindeversammlung Wattenwil für den Beschluss zuständig.

Der Gemeinderat soll von der Gemeindeversammlung ermächtigt werden, die vertraglichen Details unabhängig der finanziellen Kompetenzen regeln zu dürfen. Dies gilt auch für künftige Vertragsanpassungen.

Art. 68 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) sieht vor, dass Art und Umfang der Übertragung von Aufgaben an Dritte in einem Reglement geregelt werden müssen, wenn sie zur Einschränkung von Grundrechten führen können, eine bedeutende Leistung betreffen oder zur Erhebung von Abgaben ermächtigen. Da die Sitzgemeinde die Verrechnung sowie das Verfügen allfälliger Gebühren übernimmt, ist eine reglementarische Grundlage notwendig. Der Gemeinderat beabsichtigt, die bisherige Bestimmung im Sicherheitsreglement aufzuheben und ein separates Aufgabenübertragungsreglement zu erlassen. Beide Entwürfe sind in der öffentlichen Auflage zur Gemeindeversammlung einsehbar. Sofern die Gemeindeversammlung dem Beitritt zur ZSO Steffisburg-Regio zustimmt, wird der Gemeinderat Wattenwil die beiden Reglemente anfangs 2024 beschliessen und per 01.01.2025 in Kraft setzen. Das Sicherheitsreglement wie auch das Aufgabenübertragungsreglement unterstehen dem fakultativen Referendum nach Art. 34 Abs. 1 GO.

Alle Anschlussgemeinden der beiden Zivilschutzorganisationen werden über den Zusammenschluss abstimmen. Falls eine oder mehrere Gemeinden dem Zusammenschluss nicht zustimmen, wird die Fusion der ZSO Steffisburg-Zulg und der ZSO Thun-Westamt zur ZSO Steffisburg-Regio dennoch stattfinden, sofern die Sitzgemeinde einen positiven Beschluss fällen und die Anzahl den neuen Bestimmungen entspricht. Da es die ursprünglichen Zivilschutzorganisationen nicht mehr geben wird, müssten die Gemeinden, welche nicht der ZSO Steffisburg-Regio beitreten möchten, einen neuen Partner finden. So müsste auch die Einwohnergemeinde Wattenwil bei einer Ablehnung des Zusammenschlusses durch die Stimmberechtigten eine neue ZSO per 1. Januar 2025 suchen.

Antrag des Gemeinderats

- Der Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz mit der ZSO Steffisburg-Regio und der Sitzgemeinde Steffisburg sowie die daraus resultierenden wiederkehrenden Aufwände sind zu genehmigen.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, unabhängig der finanziellen Zuständigkeiten über die Vertragsdetails der Aufgabenübertragung zu beschliessen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Beschluss (145 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

- Der Zusammenschluss im Bereich Zivilschutz mit der ZSO Steffisburg-Regio und der Sitzgemeinde Steffisburg sowie die daraus resultierenden wiederkehrenden Aufwände werden genehmigt.
- Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, unabhängig der finanziellen Zuständigkeiten über die Vertragsdetails der Aufgabenübertragung zu beschliessen.

Traktandum 6 9

01.0300

Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung

- a) Orientierungen**
 - b) Ehrungen**
 - c) Verschiedenes**
-

a) OrientierungenKindertagesstätte: Stämpfli Pia, Ressortvorsteherin Soziales

Stämpfli Pia berichtet, dass die Gemeinde einen Mietvertrag mit der «Kitalina» abschliessen konnte. In Thun führt die Organisation bereits seit etlichen Jahren erfolgreich eine Kita. In Wattenwil soll diese nun per 01.08.2025 eröffnet werden. Interessierte Kinder können bereits ab Juli 2024 die Kita in Thun besuchen. In der nächsten Wattenwilerpost wird noch ausführlicher darüber berichtet werden.

b) Ehrungen

Ressortvorsteher Zaugg Daniel nimmt folgende Ehrungen vor:

- Soltermann Jürg gewann am 15.10.2023 in Heimberg die Schweizermeisterschaft im Kegeln. Leider musste er sich für heute Abend entschuldigen und kann nicht persönlich anwesend sein.
- von Niederhäusern Christa konnte am 18.11.2023 im Ötztal den Weltmeisterinnentitel im Pumptrack verteidigen. Auch an den Schweizermeisterschaften vom 02.09.2023 in Thal ging sie als Siegerin hervor.

Der Gemeinderat gratuliert den beiden herzlich zu den erreichten Titeln.

c) Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

IV. Schluss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgt sind,

- dankt der Gemeindepräsident Liechti Manuel allen Anwesenden für die demokratische Beteiligung.
- dankt er seinen Ratskolleginnen und den Ratskollegen für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit, allen Angestellten in der Gemeindeverwaltung und den Gemeindebetrieben für die geleistete Arbeit.
- wünscht er der gesamten Bevölkerung eine gute Heimkehr.
- schliesst Liechti Manuel die Gemeindeversammlung um 22:50 Uhr.

Gemeindeversammlung Wattenwil

Präsident

Sekretärin

Liechti Manuel

Moya Toca Anja